

Der Lehrplan

Der neue Lehrplan für das G8

- enthält weniger Detail- und Spezialwissen,
- weist mehr Raum für Übung, Wiederholung, Vertiefung und Anwendung auf und
- konzentriert sich stärker auf das für die gymnasiale Bildung wesentliche Grundwissen und die Basiskompetenzen.

Der neue Lehrplan für das G8 berücksichtigt wesentliche Neuerungen der Entwicklungspsychologie, der Didaktik und Methodik. Die Stofffülle wurde deutlich reduziert und die Inhalte stärker auf das für eine gymnasiale Bildung zentrale Wissen konzentriert.

Stundentafeln für die Jahrgangsstufen 5 bis 10:

A. Sprachliches (einschließlich Humanistisches) Gymnasium (SG)

Pflichtfächer ²⁾	Jahrgangsstufen					
	5	6	7	8	9	10
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch ³⁾	5	4	4	4	4	3
Englisch/Französisch/Latein ^{3) 4) 5) 6) 7)}	5	4	4	3	3	3
Englisch/Französisch/Latein ^{3) 4) 5) 6) 7)}	-	4	4	4	3	3
Französisch/Italienisch/Russisch/Spanisch/ Griechisch ^{3) 6)}	-	-	-	4	4	4
Mathematik ³⁾	4	4	4	3	4	3
Physik ³⁾	-	-	-	2	2	2
Chemie	-	-	-	-	2	2
Biologie	-	-	-	2	2	2
Natur und Technik	3	3	3	-	-	-
Geschichte, in 10: Geschichte + Sozialkunde	-	2	2	2	2	1 +1
Geographie	2	-	2	2	-	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	2	2
Kunst	2	2	2	1	1	1
Musik	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3 ¹³⁾	2	2	2
Intensivierung ⁹⁾	3 ¹⁵⁾	3 ¹⁵⁾	2	2	2	2
Summe	31	33	34	34	34-36¹⁶⁾	34-36¹⁶⁾

B. Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Pflichtfächer ²⁾	Jahrgangsstufen					
	5	6	7	8	9	10
Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch ³⁾	5	4	4	4	4	3
Englisch/Französisch/Latein ^{3) 4) 6) 7)}	5	4	4	3	3	3
Englisch/Französisch/Latein ^{3) 4) 6) 7)}	-	4	4	4	3	3
Mathematik ³⁾	4	4	4	3	4	3
Informatik	-	-	-	-	2	2
Physik ³⁾	-	-	-	2	2	2
Chemie ³⁾	-	-	-	2	2	2
Biologie	-	-	-	2	2	2
Natur und Technik	3	3	3	-	-	-
Profilstunden ⁸⁾	-	-	-	2	2	2
Geschichte, in 10: Geschichte + Sozialkunde	-	2	2	2	2	1+1
Geographie	2	-	2	2	-	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	2	2
Kunst	2	2	2	1	1	1
Musik	2	2	2	1	1	1
Sport	3	3	3 ¹³⁾	2	2	2
Intensivierung ⁹⁾	3 ¹⁵⁾	3 ¹⁵⁾	2	2	2	2
Summe	31	33	34	34	34-36¹⁶⁾	34-36¹⁶⁾

Fußnoten zu den Stundentafeln

- 1) Für zweisprachige Züge gelten modifizierte Stundentafeln, die das Staatsministerium festlegt.
- 2) In einstündigen Pflichtfächern kann der Unterricht in Epochen erteilt werden.
- 3) Dieses Pflichtfach ist Kernfach. Am WSG mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil (WSG-W) ist Wirtschaft und Recht Kernfach, am WSG mit sozialwissenschaftlichem Profil (WSG-S) Sozialkunde.
- 4) Englisch ist verpflichtend 1. oder 2. Fremdsprache.
- 5) Latein ist verpflichtend 1. oder 2. Fremdsprache. Auf Antrag kann vom Staatsministerium eine Sprachenfolge von drei modernen Fremdsprachen genehmigt werden. Am Humanistischen Gymnasium ist Latein verpflichtend 1. oder 2. Fremdsprache (vgl. Art. 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayEUG).
- 6) Die Festlegung der Fremdsprachenfolgen an den an der Schule eingerichteten Ausbildungsrichtungen obliegt im Rahmen der vorstehenden Vorgaben und im Rahmen des der Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden der Schule im Benehmen mit dem Elternbeirat.
- 7) Die Schule kann nach Jahrgangsstufe 9 im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten die Ablösung der 1. oder 2. Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. In Ausnahmefällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter in den ersten vier Wochen der Jahrgangsstufe 10 ein Zurückwechseln zur ersetzten Fremdsprache genehmigen. Der Unterricht in der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache wird im Umfang von vier Wochenstunden erteilt, davon ist eine den Intensivierungsstunden zu entnehmen.
- 8) Die Profilstunden werden am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium zur Stärkung von Chemie und Physik, am Musischen Gymnasium zur Stärkung des musischen Profils (insbesondere Kunst) und am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasium zur Stärkung der wirtschafts- und sozialkundlichen Fächer eingesetzt.
- 9) Die Intensivierungsstunden sollen den individuellen Lernprozess durch gezieltes Üben, Wiederholen und Vertiefen in kleineren Lerngruppen unterstützen. Zudem bieten sie die Möglichkeit, die Potenziale von besonders Begabten zielgerichteter zu fördern. Bei der Zuordnung zu den Fächern können auch schulische Schwerpunktsetzungen (Schulprofil) berücksichtigt werden. Die Intensivierungsstunden dienen nicht der Vermittlung neuer Lehrplaninhalte.
- 10) Die Note im Instrumentalspiel geht in die Fachnote Musik ein. Der Unterricht im Instrumentalspiel kann nicht in Epochen erteilt werden.
- 11) Am WSG kann im sozialwissenschaftlichen Profil statt des Faches Kunst in den Jahrgangsstufen 7 und 8 das Fach Textilarbeit mit Werken mit gleicher Stundenzahl angeboten werden, solange an der Schule Fachlehrkräfte für Textilarbeit mit Werken vorhanden sind.
- 12) Das Sozialpraktikum ist ganz oder überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 abzuleisten (vgl. auch § 52 Abs. 3 Satz 2 GSO).
- 13) Eine Sportstunde kann von der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 5 oder 6 verlegt werden.
- 14) Die dritten Sportstunden in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 können Profil verstärkend eingesetzt werden (z.B. Tanz, Pantomime, Bewegungskünste). Sie können auch ganz oder teilweise in die Unterstufe verlagert werden.
- 15) Eine der drei Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 darf mit dem Fachunterricht verbunden werden, indem die vorgesehenen zwei Lehrerstunden (je Intensivierungsstunde) zur Teilung von Klassen im Fachunterricht (vor allem in den Kernfächern, aber auch in Natur und Technik) verwendet werden.
- 16) In den Jahrgangsstufen 9 und 10 sind die Intensivierungsstunden nur für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf verpflichtend (z.B. Schülerinnen und Schüler, die auf Probe vorrücken oder deren Vorrücken gefährdet ist). Sofern die Schülerinnen und Schüler keinen besonderen Förderbedarf haben, steht es ihnen frei, ob und inwieweit sie die Intensivierungsstunden in Anspruch nehmen wollen. Dadurch können sie ihre wöchentliche Unterrichtszeit auf 35 oder 34 Stunden reduzieren.
- 17) WSG-W: Geschichte und Sozialkunde werden in Jahrgangsstufe 10 gekoppelt.